

# Die Reliquienerwerbung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **38 (1979)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. DIE RELIQUIENERWERBUNG

Die hohen Kosten, die mit der Vergabung und Überführung von Katakombenheiligen verbunden waren<sup>1</sup>, engten den Kreis derjenigen ein, die sich in Rom erfolgreich um einen Leib bewerben konnten. Mabillon, Boldetti und Fabretti glaubten ihn gar nur auf Fürsten und Adelige beschränkt. Gardeleutnant Johann Rudolph Pfyffer zählte dagegen, etwas weitergehend, «Keyser, König, Potentaten unnd Hohenstandspersonen» zu den möglichen Empfängern<sup>2</sup>.

In den katholischen Teilen des Römischen Reiches Deutscher Nation und in Frankreich dürfte auch noch die Grosskaufmannschaft zu dieser elitären Gruppe gehört haben. Gerade in der Frühzeit der Katakombenheiligenverehrung waren es die Kaufleute, die als erste oder doch unter den ersten die Römischen Martyrer in die Gebiete diesseits der Alpen brachten. Freilich hörten die Erwerbungen etwa für das Reich schon bald wieder auf, nachdem sich die Schauplätze des Dreissigjährigen Krieges in den Süden Deutschlands verlagert hatten. Im bayrisch-schwäbischen Raum finden wir darum erst in den 1670er-Jahren Translationen von Römischen Martyrern, als sich hier Reichsstifte, Abteien, Klöster und Reichsstädte wieder von den Kriegsgreueln erholt hatten.

In den katholischen Orten der Eidgenossenschaft entwickelten sich die Geschehnisse um den Erwerb von Katakombenheiligen etwas anders. Die Grosskaufleute fielen meistens aus, da es sie in diesen Gegenden kaum gab. Die Patrizier der Innerschweiz — sie könnte man am ehesten noch mit dem Adel vergleichen — waren in vielen Fällen als einzelne zu wenig einflussreich, als dass ihnen ein Reliquienleib verehrt worden wäre, wie ihn sonst Rom an europäische Fürsten abgab. Und für die kostspielige Erwerbung eines Katakombenheiligen fehlte vorerst noch die Beliebtheit der neuen Martyrer und die allgemeine Verbreitung ihres Kultes, um bei den nüchternen regimentsfähigen Familien die Ausgaben rechtfertigen zu können. Ein paar wenige Römer Heilige verdankt die Schweiz trotzdem einzelnen Patriziern und dem Ansehen, welches ihr Stand am päpstlichen Hof genoss.

Die treibenden Kräfte für die Verbreitung des Katakombenheiligenkultes gingen bei uns aber eindeutig von den Klöstern und Stiften aus. Zwar nicht ganz als

<sup>1</sup> Abt Dominicus Tschudi von Muri bezahlte einen Betrag von 1360 Gulden nach Rom. Darin waren die Kosten für den Transport noch nicht enthalten. — Dieser Betrag stellt allerdings mit grossem Abstand das Höchste dar, was je in der Schweiz für einen Römischen Martyrer ausgegeben wurde. Koll. A. Sarnen: Mu A.: P. Anselm Weissenbach, Ecclesiastes, S. 224.

Über Abt Dominicus Tschudi (1644—1654), vgl.: M. Kiem, Geschichte der Abtei Muri-Gries, Stans 1891, 2. Bd. S. 19—32.

<sup>2</sup> Vgl.: Brief von J. R. Pfyffer nach Rheinau vom 1. Februar 1648, in: Pf. A. Rheinau, Rh. A.: C 1 Nr. 60.

erste, doch schon recht früh, bewarben sie sich in Rom um die neugefundenen Martyrergebeine. Sie erfüllten ja auch alle Voraussetzungen, um den Kult beim gläubigen Volk verbreiten und vertiefen zu können<sup>3</sup>.

Das Zusammentreffen von Angehörigen der verschiedenen ständischen Schichten, wie es Joachim Salzgeber für die Benediktiner aufgezeigt hat, wirkte sich auch auf die Seelsorgetätigkeit der Klostermitglieder aus. Es wurde ihnen dadurch möglich, alle Volksschichten in der Pastoration anzusprechen. Gerade bei Feierlichkeiten, wie sie die Einbegleitung eines Katakombenheiligen in seine künftige Ruhestätte darstellten, zeigte sich dieses Geschick in der umfassenden Verehrung des transferierten Martyrers.

Für die Klöster und Stifte gab es auch keinen Hinderungsgrund, sich Reliquien zu erwerben. Ihre finanzielle Lage hatte sich in den meisten Fällen unter sparsamen Äbten und kundigen Statthaltern oder Ökonomen stark gebessert. Ansehen und Wertschätzung bei den Laienständen nahmen seit dem Tiefpunkt zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder zu. Ihr Platz im katholischen Gefüge der Stände war nun wieder unumstritten. Religiös, moralisch und finanziell gefestigt konnten die Klöster im 17. Jahrhundert wieder vermehrt daran gehen, in Wort und Tat «die Ehre Gottes und seiner Heiligen zu äufnen». Solches konnte im Verschönern der Kirche, des Kreuzganges oder anderer Bauten, aber auch im Erwerb von Pretiosen für den Kultus und nicht zuletzt in der Neubeschaffung von Reliquien geschehen. Doch woher sollten die Gotteshäuser die Heiligengebeine erhalten? Zuerst richteten die Klöster ihre Anfragen an jene Orte, die ihnen früher schon Reliquien vergabt hatten. Doch hier war der Vorrat nicht unerschöpflich, selbst wenn man, wie etwa in Solothurn, noch im ausgehenden Mittelalter einen recht grossen Reliquienfund gemacht hatte. Da verbreitete sich langsam aus Rom die Nachricht von den unzählbaren Martyrerleibern, die in den wiederentdeckten Katakomben auf ihre Erhebung und Verehrung warteten<sup>4</sup>. Die Kunde davon war zu einem erheblichen Teil der päpstlichen Garde zu verdanken. Der lange Aufenthalt der Offiziere in Rom und ihr ständiger, oft persönlicher Kontakt mit Mitgliedern der Kurie und des päpstlichen Hofes vermittelten ihnen die nötigen Kenntnisse über die Praxis der Martyrererhebung und der Vergabung aus unmittelbarer Nähe. In der Heimat standen ihre Familienangehörigen in enger Verbindung mit vielen Gotteshäusern und Stiften. Die Meldungen aus Rom konnten darum besonders leicht, entweder direkt oder über Verwandte, in die schweizerischen Klöster gelangen. Neben den Angehörigen der Garde brachten auch Pilger oder Mönche selber, die studienhalber in der Ewigen Stadt weilten, Berichte über die Erhebungen von Martyrern nach Hause. Diese Nachrichten allein hätten indessen wenig genützt, denn nur der tatkräftigen Mithilfe der Gardeoffiziere ist

<sup>3</sup> J. Salzgeber, Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter, in Beitr. zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 28 (1967).

<sup>4</sup> Vgl.: Vorwort zu: Historia Translationis S. Basilij, in: Sti. A. Einsiedeln, Rh. A.: R 45, unpag.;

es zu verdanken, dass die schweizerischen Stifte und Klöster so früh und so ausgiebig mit Römischen Martyrern versehen worden sind. Die besondere Rolle, die dabei die Luzerner Patrizierfamilien spielten, sei jetzt schon erwähnt.

## 1. DIE BITTSTELLER

Der erste Bittsteller um Martyrerleiber aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft war Franz Segesser von Brunegg aus Luzern. Schon bald nach seiner Ernennung 1623 zum Koadjutor des Gardehauptmanns von Seiten des Papstes Gregor XV. Ludovisi erbat sich der einstige Gardefähnrich<sup>5</sup> zwei hl. Leiber, welche er den Franziskanern zu Luzern schenken wollte<sup>6</sup>. Er erhielt darauf am 9. August die beiden Katakombenheiligen Eusebius und Perpetua<sup>7</sup>. Die beiden Römischen Martyrer waren die ersten Leiber aus den Katakomben, die in das deutschsprachige Gebiet der Eidgenossenschaft übertragen wurden. Im Jahre 1638 zeigte der spätere Gardehauptmann Jost Fleckenstein eine «sonderbare Anmuothung» zu Katakombenheiligen. Fleckenstein hatte im Juni 1638 die Vertretung für seinen erkrankten Bruder Nikolaus übernommen. Wider aller Erwarten dauerte die Vertretung nur kurz, da sich der Gesundheitszustand so stark besserte, dass Nikolaus Fleckenstein die Hauptmannsstelle Ende Sommer wieder einnehmen konnte. Jost hatte die Stellvertretung zur Zufriedenheit von Papst und Staatssekretär ausgeführt und man kam in Rom umso lieber seiner «Gottseligen Begird» nach einem hl. Leib entgegen. Auf Wunsch von Papst Urban VIII. Barberini wurde für «den Leyb deß heiligen Dionisij» ein «silberin

<sup>5</sup> Franz Florin Segesser (1587—1626) wurde 1616 Gardefähnrich. Am 21. Januar 1623 stellte ihn der Papst dem unfähigen Hauptmann Stephan Alexander, dem Stiefbruder Segessers, als Koadjutor zur Seite mit dem Recht auf Nachfolge. Doch starb Franz bald danach an einer Seuche, der auch andere Gardeangehörige in Rom zum Opfer fielen. Ph. A. Segesser, Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser von Brunegg, Bd. 2, Bern 1885, S. 96—101. Vgl.: P. M. Krieg, Schweizergarde in Rom, Luzern 1960, S. 139.

<sup>6</sup> Die Franziskanerkirche zu Luzern wurde von den Segesser im 17. Jahrhundert als Grablege bevorzugt. Möglicherweise liegt darin der Grund für die Schenkung. H. J. Leu, Allgemeines Schweizerisches Lexicon, 17. Theil (1762), S. 30. Leu gibt fälschlicherweise Johann Jakob Segesser als Stifter der beiden Katakombenheiligen an. Letzterer ist aber schon am Palmsonntag, 7. April 1618, vor Santa Maria Maggiore ermordet worden und kommt deshalb als Donator nicht mehr in Frage. P. M. Krieg, Die Schweizergarde in Rom, Luzern 1960, S. 137.

<sup>7</sup> Die Authentik für die beiden Katakombenheiligen Eusebius und Perpetua befand sich bis 1949 im Staatsarchiv Luzern. Nach einer Ausleihe ist sie jedoch spurlos verschwunden. Sie zählte wohl in ihrer Gestaltung zu den schönsten Authentiken, die je für Katakombenheilige ausgestellt wurden. Nach Segesser gehörten die beiden Leiber neben anderen Reliquien ursprünglich dem spanischen Gesandten am päpstlichen Hof. Dieser schenkte sie vor seiner Rückkehr dem römischen Generalvikar. Von ihm erhielten sie Ritter Franz Segesser, seine Frau Katharina Peyer im Hof und ihr Sohn Johann Baptist Constantius. Segesser, Genealogie, a.a.O., S. 98 f.;

kunstlich gearbeitet Kistlin unnd durchsichtig von Bergischem Christall» angefertigt. Dieses im Zusammenhang mit Katakombenheiligen einmalige Geschenk mag ein Bild davon geben, wie hoch das Ansehen des Bittstellers aber auch des Standes Luzern in Rom gewesen war, in dessen «Muter oder Pfarrkilchen» St. Leodegar<sup>8</sup> der Martyrer kommen sollte. Darüber hinaus gewährte «la Santità di Nostro Signore» einen «volckommenen Ablass unnd verzychung aller irer sünden . . . an dem festag dess heiligen Dionisij als ierlich am zwölfften tag Meien», was ebenfalls eine besondere Auszeichnung Luzerns darstellt. Diese Ansicht spricht der Sekretär auch offen aus, wenn er am Tage der Übergabe des Reliquienleibes nach Luzern schreibt, dieser Gnadenakt sei geschehen «zu gnediger bezeugung Irrer Vätterlichen so sonderbaren gegen Euer Herrlichkeiten tragender affection»<sup>9</sup>.

Die nächsten zwei Bittsteller sind bereits dem geistlichen Stand zugehörig. Als erster bemühte sich Fürstabt Pius Reher von St. Gallen<sup>10</sup> um einen Römischen Martyrer für die neu zu erbauende Klosterkirche in Neu-St.Johann im Toggenburg. Im Jahre 1640 schickte er zwei Konventsmitglieder nach Rom, um dort das Studium der Rechte zu betreiben. Nebenbei sollten sie auch versuchen, wie Luzern, einen Katakombenheiligen zu erlangen. In einem Begleitbrief ersuchte er Gardeleutnant Pfyffer, das Begehren der beiden Fratres nach Kräften zu unterstützen<sup>11</sup>. Frater Gallus Alt und Frater Placidus Bridler<sup>12</sup> richteten aber in der Reliquienangelegenheit wenig aus; 1642 mussten sie ohne Martyrer nach Hause zurückkehren, wahrscheinlich weil sie als junge Ordensangehörige ihre Wünsche nicht mit genug «schmirren» vorbringen konnten. So übertrug der St. Galler Fürst die weiteren Schritte ganz dem Gardeleutnant. Pfyffer war im Ausgeben fremden Geldes weniger zurückhal-

<sup>8</sup> An Ostern, 27. März 1633, brannte St. Leodegar vollständig ab. Für die neue Kirche war nun der Martyrerleib bestimmt.

<sup>9</sup> Brief des Staatssekretärs, Kardinal Franziscus Barberini, an den Rat von Luzern vom 13. November 1638, hier zitiert nach der zeitgenössischen Übersetzung des italienischen Originaltextes. Original und Übersetzung in: St. A. Luzern: Cista 220, Fach C, Pars 8, Gen 3, Sect 1, Art 2k, Fasz. Leib des hl. Dionysius. Hier auch die dt. Übersetzung der Authentik vom 12. November 1638.

<sup>10</sup> Abt Pius Reher (1630—54), vgl. R. Henggeler, *Montasticon-Benedictinum Helvetiae*, Bd. 1 (1929), S. 145 ff.;

<sup>11</sup> Translationsbericht im *Sacrarium S. Galli II.*, in: *Sti. B. St. Gallen: Cod. 1719*, S. 369. — Ein Verwandter Pfyffers, P. Franziscus Hertenstein (1610—86, von 1653—79 Abt von Ettenheimsmünster) hatte in St. Gallen die Gelübde abgelegt. Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 305.

Pfyffer soll, wohl nur für kurze Zeit, die Klosterschule besucht haben. Joh. Rud. Pfyffer (1614—57), seit 1634 Leutnant der päpstlichen Garde, 1652 Hauptmann der Garde. Im Jahre 1637 hatte er sich mit Maria Agnes von Greuth aus Rheinau verheiratet. *Krieg, Schweizergarde*, a.a.O., S. 162—71.

<sup>12</sup> P. Gallus Alt (1610—87, seit 1654 Abt von St. Gallen), Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 184 f., 302.

P. Placidus Bridler (1613—79), Henggeler, Bd. 1, S. 303 f.;

tend. Er betrieb die Sache nach dem Grundsatz, es werde das Kloster «gegen einen solchen ewigen Schatz nit mit zeitlichem lassen reüwen», und er hatte Erfolg<sup>13</sup>. Der Martyrer Honoratus wurde ihm für St. Gallen zugesprochen. Da sich aber der Kirchenbau in Neu-St.Johann<sup>14</sup> stark verzögerte, behielt der Fürstabt die Reliquien kurzerhand in St. Gallen und bat 1650 erneut um einen Katakombenheiligen. Pfyffer vermittelte diesmal gleich zwei hl. Leiber, wovon dann tatsächlich auch einer nach Neu-St.Johann kam.

Der zweite geistliche Fürst, der sich um einen Römer Heiligen bemühte, Placidus Reimann<sup>15</sup>, stand dem Benediktinerstift Einsiedeln als Abt vor. Er wandte sich an den inzwischen Gardehauptmann gewordenen Jost Fleckenstein, der bei einem Heimaturlaub 1648 zur «Schwarzen Madonna» wallfahren kam. Fleckenstein versprach sein Bestes zu tun. Indessen zog sich die Beschaffung in Rom etwas in die Länge, sehr zum Leidwesen des Konvents, der, wie aus einem Brief hervorgeht, gerne möglichst rasch einen Leib besessen hätte. Die Begründung weist auf einen Wettstreit hin, der zwischen den verschiedenen Benediktinerklöstern ausgebrochen war: «Quod etiamsi multas Reliquias, nulum tamen integrum Corpus habeamus, qualia tamen Roma obtenta habeant alia Nostra Congregationis Monasteria». Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit der Vergabung eines ganzen Römer Heiligen liege in der Berühmtheit des Wallfahrtsortes. Voll Stolz heisst es da: «. . . , quod tanta sit Sanctitas Loci, ut post Sanctam Aedem Lauretanam nulla sciatur in toto orbe Christiano celebrior Sanctissimae Virginis Ecclesia vel Capella quam Nostra Einsidlensis ab Ipsomet Christo Domino consecrata»<sup>16</sup>. Diese Argumente sollten Fleckensteins Bemühungen unterstützen. Doch die Vergabung verzögerte sich weiter, so dass der ungeduldig gewordene Abt sich auch noch an Gardeleutnant Pfyffer wandte, der inzwischen den Abteien Muri und Rheinau, sowie dem Damenstift Säckingen je einen Katakombenheiligen geschickt hatte<sup>17</sup>.

Als weitere Bittsteller meldeten sich der Stand Schwyz, Landammann und Räte, und wahrscheinlich auch Uri an. Schwyz hielt sich dabei an den bewährten Vermittler Pfyffer, und übertrug zur Unterstützung seiner Bitte dem Pfarrer des Fleckens den Auftrag, sich bei der geplanten Pilgerfahrt nach Rom ebenfalls für einen Leib einzusetzen und denselbigen am besten gleich mit nach Hause

<sup>13</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 17. Januar 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Cod. 1719, S. 390.

<sup>14</sup> Das Kloster St. Johann wurde 1555 der Fürstabtei St. Gallen einverleibt.

<sup>15</sup> Abt Placidus Reimann (1629—70), R. Henggeler, Fürstabt Placidus Reimann von Einsiedeln, in: Mittl. des Hist. Vereins des Kt. Schwyz, Heft 57 (1964), S. 9—110. Vgl. Henggeler, a.a.O., Bd. 3 (1933), S. 120—33.

<sup>16</sup> Beglaubigte Kopie des Briefes von Abt Placidus an Jost Fleckenstein vom 2. Mai 1648, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 4. — Die angetönte Konsekration der Gnadenkapelle bezieht sich auf die Engelweihlegende.

<sup>17</sup> Nach Muri: S. Leontius, nach Rheinau: S. Basilius, nach Säckingen: S. Lucina.

zu nehmen<sup>18</sup>. Durch das Vorgehen des Schirmortes Schwyz ermuntert, erbat sich auch die Stadt Rapperswil einen Römer Heiligen bei Pfyffer<sup>19</sup>, während sich Sursee eines Schwagers des Gardeoffiziers bediente, um in den Besitz eines Römischen Martyrers zu kommen<sup>20</sup>.

Oft erwarben sich die Besucher der Ewigen Stadt einen hl. Leib. Anlass zu einer Reise boten etwa die offiziellen Gratulationsgesandtschaften der katholischen Orte zum Regierungsantritt eines neuen Papstes oder etwelche Streitigkeiten mit dem Bischof von Konstanz oder anderen geistlichen Herren — Streitigkeiten, die aus Gründen der Opportunität an den Hl. Stuhl gezogen wurden — sowie andere geistliche Geschäfte und natürlich die Pilgerfahrten, besonders in den Jubeljahren. Als «Römer Chram» brachten die Reisenden dann nicht selten einen Katakombenheiligen heim. Von ihnen wären aus dem geistlichen Stand zu nennen: Fürstabt Augustin Reding<sup>21</sup>, Konventualen aus den Klöstern St. Gallen und Einsiedeln<sup>22</sup>, der Kapuziner-Guardian Ludwig von Wyl<sup>23</sup>, der Kustos und spätere Propst Johann Honegger von Zurzach<sup>24</sup>, Pfarrer Matthäus Rickenmann von Bollingen<sup>25</sup>, Kaplan Johann Jakob Scolar zu Loreto bei Bürglen<sup>26</sup> und andere mehr. Aus der Zahl der weltlichen Romfahrer seien aufgezählt: die Landammänner Franz Reding von Schwyz und Johann Melchior Löuw aus Nidwalden, Kommissar Johann Caspar Achermann, sowie Schult-

<sup>18</sup> Vgl.: Brief Pfyffers an den Rat von Schwyz vom 5. Oktober 1650, in: St. A. Schwyz: Akten Pfarrei Schwyz, Schachtel 531b. Im Brief nimmt Pfyffer auf ein Schreiben aus Schwyz vom 23. August 1650 Bezug, in «welchem Sey mir gnädigste Commissio ertheilen thut, mit Rath und assistenz zwo desidierende Gnaden bey Ihr. Pöpstl. Heyligkeit helfen auszuwürken.» Eine der beiden Gnaden bestand in der Vergabung eines Leibes.

<sup>19</sup> Dominic Rothenfluh, Chronik von Rapperswyl, in: Std. A. Rapperswil: A 2, S. 543. — Ebenso hat Pfyffer den Leib S. Simplicius ins Kloster St. Anna, Luzern, vermittelt, vgl.: Kl. A. St. Anna, Gerlisberg: Chronik von dem Ursprung und Erbauung St. Anna Gottshauß ihme Steinbruch zuo Lucern, S. 90; ebenso: Mappe 259, S. Simplicius.

<sup>20</sup> Std. A. Sursee: Ratsprotokoll VI., fol. 312r, RP. VII., fol. 120r.

<sup>21</sup> Abt Augustin Reding von Biberegg (1670—92), Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 133—44; [G. Morel] Augustin Reding, Fürstabt von Einsiedeln, als Gelehrter und Schulmann, in: Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Maria-Einsiedeln 1860/61, Einsiedeln 1861, S. 1—20.

<sup>22</sup> P. Agid Effinger (1627—1709), Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 307. P. Iso Walser (1722—1800), Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 389 ff.;

<sup>23</sup> P. Ludwig von Wyl (1594—1663), B. Mayer, Die Erscheinungen auf dem Wesemlin 1531, in: Helvetia Franziscana, Bd. 8 (1959/60), S. 146 f.;

<sup>24</sup> Johannes Honegger (1590—1662), wurde 1657 zum Propst des St. Vrenen-Stiftes gewählt. Vgl.: J. Huber, Geschichte des Stiftes Zurzach, Klingnau 1869, S. 131 ff.;

<sup>25</sup> Matthäus Rickenmann († 1699), Pfarrer in Bollingen, stellte am Gründonnerstag 1679 in Rom bei der Fusswaschung einen der 12 Apostel dar. Vgl.: HBLs, Bd. 5 (1929), S. 621; A. Curti, Die Pfarrkirche Rapperswil, Uznach 1937, S. 88.

<sup>26</sup> Johann Jakob Scolar (1645—1707), Kaplan zu Loreto, seit 1683 Pfarrer in Bürglen. Vgl.: Gedenkbuch der Jubiläumsfeier in Bürglen 857—1957, Altdorf 1957, S. 197 f.;

heiss Kaspar Ludwig Schnorff von Baden und Hauptmann Johann Heinrich Püntener aus Altdorf <sup>27</sup>.

Wie erwähnt pilgerten viele Katholiken in den Jubeljahren nach Rom, um dort die verkündeten Ablässe zu gewinnen. So erhielten seit 1675 mehrere Schweizer Pfarrkirchen durch ihre wallfahrenden Pfarrgenossen einen Katakombenheiligen. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass nur in jene Pfarreien ein Martyrer vergabt wurde, deren Bürger an der Lenkung der Staatsgeschäfte voll teilhaben konnten, während die Pfarreien der Untertanengebiete bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft für den Erwerb von Römer Heiligen fast durchwegs auf Standespersonen oder Geistliche aus den Herrschaftsgebieten angewiesen waren. Praktisch hatten also nur die Pfarrgenossen aus der Innerschweiz (ohne die luzernischen und zugerischen Vogteien) eine Chance, für ihre Heimatkirche einen römischen Martyrer zu erhalten. Auf diese Weise erworbene Katakombenheilige sind nachzuweisen für das Alte Land Schwyz etwa in Arth und Steinen, für den Stand Zug in Menzingen und Aegeri, für Obwalden sicher in Alpnach und möglicherweise in Sarnen, für Nidwalden in Buochs <sup>28</sup>.

Neben dem mündlichen Vortragen der Wünsche in Rom selber blieb die schriftliche Form der Bitte um einen Leib immer bestehen. Sie beschränkte sich jedoch vornehmlich auf Klöster, im 18. Jahrhundert besonders auf Frauenkonvente, wie die Ursulinerinnen in Luzern, die Dominikanerinnen in St. Katharinental und St. Peter in Schwyz oder die Kapuzinerinnen in Notkersegg.

## 2. DIE VERMITTLER

Wer nicht selber nach Rom reisen konnte oder wollte, brauchte dort für den Erwerb eines Katakombenheiligen unbedingt einen Vermittler, d.h. eine Persönlichkeit, die jederzeit im Auftrage des Bittstellers entsprechende Schritte unternehmen konnte. Besonders erfolgversprechend waren hier natürlich Leute mit Erfahrung im Umgang mit der Kurie. Nachdem die beiden Luzerner Hauptleute Segesser und Fleckenstein das Beispiel gegeben hatten, drängte sich die Garde als Vermittlerin fast von selbst auf, umso mehr als sich Johann Rudolph

<sup>27</sup> Landammann Johann Franz Reding von Biberegg (1607—70), HBLs, Bd. 5 (1929), S. 533; Sammlung Schweiz. Ahnentafeln, Bd. 1 (1938—42), S. 124.

Johann Melchior Löuw (1598—1675), Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. 10 (1955), S. 136 f.;

Johann Caspar Achermann († 1705), Ahnenliste Achermann, Ms. in Privatbesitz.

Kaspar Ludwig Schnorff (1642—1721), O. Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Bd. 1, Baden 1962, S. 336 f., 390.; vgl.: HBLs, Bd. 6 (1931), S. 224.

Johann Heinrich Püntener, Hauptmann der päpstlichen Garde in Bologna, vgl.: R. Henggeler, Das Benediktinerinnenkloster zu St. Lazarus in Seedorf, Seedorf 1959, S. 61.

<sup>28</sup> Zu den verschiedenen Leibern, vgl.: Liste der Katakombenheiligen im Anhang!



Pfyffer dazu bereitwilligst anerbote<sup>29</sup>. Pfyffers Vermittlung sind denn auch eine schöne Anzahl von Katakombenheiligen zu verdanken: Über 25 hl. Leiber gelangten durch seine Bemühungen in die Eidgenossenschaft, davon einige ohne eigentliche Bestellung von seiten der Empfänger. Von seinem eigenmächtigen Vorgehen waren Abt und Konvent in Muri bzw. Rheinau 1647 ebenso überrascht wie drei Jahre später das Chorherrenstift Beromünster<sup>30</sup>. Auf ähnliche Weise kam auch das Frauenkloster Maria Angelorum bei Wattwil in den Besitz seines ersten Katakombenheiligen. Die Nonnen erfuhren hier erst hinterher, dass ihnen weniger ihr Wunsch den hl. Leander beschert hatte, als vielmehr ein Traumgesicht der Gemahlin des Leutnants<sup>31</sup>.

Neben Pfyffer hatte sich auch Gardehauptmann Jost Fleckenstein einen Vorrat an Katakombenheiligen angelegt. Die schlechten Erfahrungen bei der Vermittlung eines Leibes nach Einsiedeln dürften ihm zu dieser Vorsichtsmassnahme geraten haben. Ein zweites Mal wollte er bei der Beschaffung von Reliquien nicht von seinem untergebenen Leutnant überboten werden. Nach seinem Tod im Jahre 1652 verschenkte seine Frau die noch vorrätigen Leiber u. a. den Jesuiten in Luzern, den Zisterzienserinnen in Eschenbach und den Benediktinern in Fischingen<sup>32</sup>.

Die späteren Gardeoffiziere vermittelten nur Katakombenheilige, wenn sie darum angegangen wurden. Hierbei spielte die «Fründtschaft» eine nicht geringe Rolle. Zwar hatte auch Gardeleutnant Pfyffer die ersten Leiber an Klöster abgegeben, in denen ein Verwandter von ihm die Profess abgelegt hatte. Später jedoch kannte er diesbezüglich keine Schranken mehr; Fleckenstein handelte ebenso<sup>33</sup>. Nach beider Tod scheint sich die Fern-Vermittlung durch die Gardeoffiziere wieder viel stärker auf den Kreis der Verwandten beschränkt zu haben. Dieses Bild überliefern wenigstens die erhaltenen Quellen. Auffallend bleibt hier, wie ausschliesslich die Pfyfferschen Familien an solchen

<sup>29</sup> Vgl.: Brief Pfyffers nach Rheinau vom 4. Juni 1647, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 55.

<sup>30</sup> Vgl.: Pfyffers Brief nach Muri vom 4. Juni 1647, in: Historischer und grundtlicher Bericht, was gestalt der Leib des heyl. Martyrers Leontii ... transferiert worden, Konstanz 1648, in: ZB Zürich: MS 174.2.

Am 18. März 1649 wird Chorherr Jakob Pfyffer im Kapitel ganz verwundert gefragt, «was gestalten diser H. Leib disem Stifft verehrt werde.» Aus: Kapitelsprotokoll in: Sti. A. Beromünster: Bd. 245, fol. 85r.

<sup>31</sup> Klosterchronik I., in: Kl. A. Maria Angelorum, Wattwil: Cod. 1, S. 94.

<sup>32</sup> Jost Fleckenstein hatte sich 1648 mit Caecilia von Sonnenberg verheiratet. Vgl.: Krieg, Schweizergarde, a.a.O., S. 158. Die Frau des Gardehauptmanns vermittelte auch den Leib S. Severinus dem Benediktinerinnenkloster Fahr. — In ähnlicher Weise war die Gemahlin J. R. Pfyffers tätig.

<sup>33</sup> Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen des Gardeleutnants: In Rheinau etwa war ein Vetter seiner Frau Agnes von Greuth Abt des Klosters. Die Mutter des Prälaten Bernhard von Freyburg (1642—82) hatte ledigerweise von Greuth geheissen. Vgl. hierzu: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 225. Vgl. ferner: St. Gallen, Muri, Beromünster.

Vermittlungen beteiligt waren <sup>34</sup>. So vergab Gardehauptmann Ludwig Pfyffer <sup>35</sup> seinem Bruder Jakob, der als Chorherr zu Beromünster die Pfarrstelle in Rickenbach LU versah, auf dessen Bitte hin den Leib S. Urbanus <sup>36</sup>. Seiner entfernten Verwandten Anna Margaritha Pfyffer, Äbtissin zu Gnadenthal, überschickte er die hl. Justa <sup>37</sup>. Die Vermittlung des Placidus-Leibes ins Ursulinerinnenkloster Maria Hilf, Luzern, wo Maria Magdalena Pfyffer als Klosterfrau eingetreten war, besorgte ihr Bruder, der Gardefähnrich Johann Konrad Pfyffer <sup>38</sup>. Auf den Namen seiner Schwester, Maria Ottilia Pfyffer, Chorfrau in St. Katharinental, liess Gardehauptmann Ludwig Franz Pfyffer die Authentik für S. Benedictus ausstellen <sup>39</sup>. Ebenso war er für die Vergabung des Martyrers Euty chius an die im vierten Grade verwandte Ursulinerin M. Anna Prudentia Pfyffer besorgt <sup>40</sup>.

Ausser den Offizieren vermittelten auch die übrigen Mitglieder der päpstlichen Garde Reliquienleiber. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet bildete aber doch eher eine Ausnahme, was der Gardist Jakob Hermann aus Engelberg bezeugt, indem er schrieb: «Daß ich alß ein kleinfüegiger dise hoche Sach [die Vermittlung des Leibes S. Eugenius] zu wegen gebracht, verwundern sich höchlich Cardinäle und Herren» <sup>41</sup>. Die bereits angetönten und unten noch weiter auszuführenden Schwierigkeiten, die anfänglich selbst die Offiziere Pfyffer oder Fleckenstein bei der Erwerbung eines Römer Heiligen zu überwinden hatten, bestätigen diese Aussage <sup>42</sup>. Trotzdem glückte es einzelnen Soldaten, ihrer Heimatpfarrei zu einem Martyrer zu verhelfen, was aber wohl doch meistens nur «mit guoter fürnemen Herren Hilf und Rat» möglich gewesen war. Georg Kuster aus Eschenbach SG vermittelte so 1650 als erster Gemeiner den Leib S. Ansel-

<sup>34</sup> Dazu mag wohl auch die Tatsache beigetragen haben, dass viele Offiziersstellen der päpstlichen Garde von Pfyffern besetzt waren. Vgl.: Krieg, Schweizergarde, a.a.O., Register: Pfyffer, S. 555 f.; von 1652—1847 stellte das Geschlecht der Pfyffer auch immer den Gardehauptmann. Einzige Ausnahme: Johann Kaspar Mayr von Baldegg, der diesen Posten von 1696 bis 1704 innehatte. Krieg, Schweizergarde, a.a.O., S. 512.

<sup>35</sup> Gardehauptmann Ludwig Pfyffer (1612—86), Hauptmann seit 1657, vgl.: Krieg, Schweizergarde, a.a.O., S. 172—200.

<sup>36</sup> Vgl.: Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1.

<sup>37</sup> Vgl.: Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1; Karl Schröter, Die Urkunden und Regesten des Frauenklosters Gnadenthal im Aargau, in: Argovia, Bd. 2 (1861), S. 184.

<sup>38</sup> Johann Konrad Pfyffer (1657—1727), seit 1679 Fähnrich, 1686 Leutnant, 1712 Hauptmann; vgl.: Krieg, Schweizergarde, a.a.O., S. 230 ff.; — Chronik der Ursulinerinnen, in: St. A. Luzern: OSU I, S. 135.— Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1.

<sup>39</sup> Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1.; Authentik des Leibes S. Benedictus, in: Klosterkirche St. Katharinental.

<sup>40</sup> Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1.; Chronik der Ursulinerinnen, in: St. A. Luzern: OSU II, S. 72.

Ludwig Franz Lorenz Pfyffer (1699—1771), 1727—54 Gardehauptmann, vgl.: Krieg, Schweizergarde, a.a.O., S. 236 f., 246—55.

<sup>41</sup> Brief des Gardisten Hermann nach Engelberg vom 1. Juni 1660, in: St. A. Engelberg: Cista: Kloster Reliquien, Ablässe, Weihungen 1621—19. Jh.;

<sup>42</sup> Vgl. S. 34.

mus<sup>43</sup>. Später brachten Gardisten aus Neuheim und Feusisberg ihrer Heimatkirche je einen Katakombenheiligen aus Rom<sup>44</sup>. Schliesslich war der Gardekorporal Joseph Oberholzer 1729 massgeblich beteiligt an der Erwerbung des hl. Urbanus für Schmerikon<sup>45</sup>. Nachweisbar hat die päpstliche Garde, Offiziere und Soldaten, an die 50 Leiber in die Eidgenossenschaft vermittelt. Daneben dürften sie auch jenen Rompilgern mit Rat und Tat beigestanden haben, die sich persönlich um einen Römer Heiligen bemühten. Es lassen sich hier freilich nur Vermutungen anstellen, weil darüber genaue schriftliche Aufzeichnungen fehlen. Ohne Hilfeleistungen von Orts- und Sachkundigen wäre der für gewöhnlich auf 14 Tage bis drei Wochen beschränkte Aufenthalt in Rom zu kurz gewesen, damit die Pilger neben dem Erfüllen der religiösen Pflichten noch den Wunsch nach einem Römischen Martyrer erfolgreich hätten vortragen können. Mit kundigen Personen liessen sich dagegen viele Umwege vermeiden, oder doch wenigstens abkürzen. Empfehlungsbriefe an Gardeoffiziere und deren Antworten deuten an, dass sie sehr gut über die Reisenden aus der Eidgenossenschaft unterrichtet waren, gleichsam als sei jeweils einer der ersten Schritte der Angekommenen ein Besuch im Quartier der Schweizergarde gewesen. — Das Einführen der Oboedienzgesandtschaften am päpstlichen Hof nahm im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich der Gardehauptmann vor, der auch sehr oft die schweizerischen Interessen beim Hl. Stuhl vertrat. Seine Hilfeleistungen dürfte er bei offiziellen Besuchen von Gesandten auch auf den Erwerb von Reliquienleibern ausgedehnt haben, sofern ein solcher gewünscht wurde<sup>46</sup>.

Hie und da tauchten als Vermittler auch Kleriker auf. Ordensleute, die wegen eines Streithandels ihrer Abtei für längere Zeit in Rom weilten, erhielten manchmal zu Handen ihres Klosters einen Leib, so etwa Pater Bernhard Waibel und Pater Bernhard Frank von Frankenstein aus Einsiedeln bzw. St. Gallen und Pater Franz Mayrhauser<sup>47</sup>. Der Erzpriester Giovanni Poccobello aus Lugano, zeitweiliger Agent der VII katholischen Orte in Rom, vermittelte der Abtei St. Gallen den Erasmus-Leib<sup>48</sup>. Der Gardekaplan Johann Konrad

<sup>43</sup> Pf. A. Uznach: Authentik für den Leib S. Anselmus.

<sup>44</sup> Gardist Benedikt Bolsinger aus Neuheim brachte bei einem Heimaturlaub der Pfarrei den Bonifatius-Leib. Er hatte ihn vom päpstlichen Sakristan am 15. April 1679 erhalten. Pf. A. Neuheim: Authentik für Leib S. Bonifatius.

Nach Feusisberg brachte der «Pfeiffer» den S. Theodor.

<sup>45</sup> Vgl.: Pf. A. Schmerikon: Jahrzeitenbuch.

<sup>46</sup> Vgl.: Krieg, a.a.O., unter den verschiedenen Hauptleuten.

<sup>47</sup> P. Bernhard Waibel (1617—99), Romaufenthalt 1669/70, vgl. Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 300 f.;

P. Anselm Bisling (1619—81), Romaufenthalt 1670/71, 1675/76, vgl. Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 332 f.;

P. Bernhard Frank von Frankenstein (1692—1763, seit 1742 Abt von Disentis), Romaufenthalt 1729/30, 1741, vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 362 f.;

P. Franz Mayrhauser war Agent der Benediktiner beim Hl. Stuhl.

<sup>48</sup> Zu Giovanni Poccobello, vgl.: HBLS, Bd. 5 (1929), S. 456.

Keiser setzte sich für die Vergabung des Martyrers Pius nach Zug ein <sup>49</sup>. Auch die beiden letztgenannten Männer waren von Amtes wegen für längere Zeit in der Ewigen Stadt.

Zuletzt seien auch noch die beiden Nuntien erwähnt, welche nach ihrer Abberufung aus Luzern Katakombenheilige in die Eidgenossenschaft überführen liessen: Kardinal Federico Borromeo vermittelte auf inständiges Bitten der Pfarrei Arth die hl. Flora. Baar erhielt den Leib S. Silvanus vom Bischof von Lodi, Bartholomaeus Menatti <sup>50</sup>.

Eine Vermittlertätigkeit durch den Papst lässt sich nur sehr selten nachweisen. Mit Sicherheit hat sich eigentlich nur Jost Fleckenstein an das Oberhaupt der Kirche gewandt. Die Bemerkung, der Leib sei ein Geschenk des Papstes, bedeutet keineswegs, dass deshalb beim Papste selber vorgesprochen wurde. Da weder der päpstliche Sakristan noch der römische Generalvikar beim Volke diesseits der Alpen bekannt waren, nannte man der Einfachheit halber und um dem Geschenk ein grösseres Gewicht zu geben den Bischof von Rom als Donator.

Mochten sich die Schwierigkeiten bei der Erwerbung eines Römischen Martyrers mit fortschreitender Zeit etwas verringern, so hatten sie in den Anfängen der Katakombenheiligen-Verehrung doch die wartenden Bittsteller zu grossem Gedulden gezwungen. Hatte nämlich ein Vermittler von irgend einer Seite den Auftrag für einen Reliquienleib erhalten, so musste er vorerst in den Vorzimmern des Viceregente, des päpstlichen Sakristans oder des Präfekten der Coemeterien für seinen Bittsteller sondieren, wobei schon hier, wie Pfyffer einmal schrieb, die folgende Maxime galt: «Es ist dem Herren sehr woll bewußt, wie es hie mit den Ministris unnd allen sachen ein gestalt hat, dz wär etwas begert, muoß die handt nit im Seckehll vergessen» <sup>51</sup>. Als nützliche Helfer konnten auch weitere Persönlichkeiten, z. B. der Staatssekretär, die Beichtväter oder der römische Adel zur Beschleunigung der Angelegenheit angegangen werden <sup>52</sup>. Natürlich brauchte man auch dazu die nötigen Schmiergelder <sup>53</sup>. Wenn schliesslich ein Leib in Aussicht gestellt wurde, so hiess dies noch keineswegs, dass ihn der Vermittler auch tatsächlich bekam. Eintretende widrige Umstände konnten die Versprechen zunichte machen. So verhinderte

<sup>49</sup> Zu Johann Konr. Keiser aus Zug, vgl.: Krieg, a.a.O., S. 415.

<sup>50</sup> Kardinal Friedrich Borromeo, Patriarch von Alexandria († 1673), Nuntius in Luzern 1654—65; vgl.: *Helvetia Sacra*, Abt. 1, Bd. 1, Bern 1972, S. 47; *Hierarchia Catholica*, a.a.O., Tom. 4 (1935), S. 77, Tom. 5 (1952), S. 7.

Bartholomaeus Menatti, Bischof von Lodi (1621—1702), Nuntius in Luzern 1689—92; *Helvetia Sacra*, a.a.O., S. 47; *Hierarchia Catholica*, a.a.O., Tom. 5 (1952), S. 134.

<sup>51</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 25. Oktober 1642, im *Sacrarium S. Galli II.*, in: *Sti. B. St. Gallen: Codex 1719*, S. 384.

<sup>52</sup> Vgl.: Briefe Pfyffers nach St. Gallen, in: *Codex 1719*: vom 30. August 1642, S. 379 f.; vom 4. Oktober 1642, S. 381; vom 17. Januar 1643, S. 389 ff.;

<sup>53</sup> Brief Pfyffer nach St. Gallen vom 16. August 1642: «... weist auch, dz ohne schmieren hie man schwärlich etwas außricht, insonderheit so man etwaß rechts unnd nominierts will haben.» In: *Sti. B. St. Gallen: Codex 1719*, S. 379.

ein Tumult in der Stadt Rom am 20. August 1642 den Vicegerens, die eingegangene Verpflichtung einzulösen. «Man hab ietz anderem nachzuodenckhen», antwortete er auf die Mahnungen Pfyffers. Da mussten sich der Gardeleutnant und das Kloster St. Gallen auf spätere Zeiten vertrösten und konnten nur hoffen, dass dann «nit der Teuffel abermahlen etwas Ungelegenheit darein wirfft, uß neidt, weil er woll waist, daß ohne allen Zweiffel vill guoths unnd große Andacht darauß erfolgen wurd»<sup>54</sup>.

Jost Fleckenstein, dem 1648 von Kardinal Ginetti<sup>55</sup> ein Leib fest versprochen war, sobald einer gefunden sei, wurde vergessen; wie er nach Einsiedeln schrieb, war der Gardehauptmann «in ein schwäre Krankheit gefallen, deswegen Ich keines gescheftes innerhalb etlichen Monathen nachsetzen oder etwas solizitieren können». Nach seiner Genesung erhielt er zwar von Ginetti «gantz fründtlich bescheidt, aber den gewünschten effect nitt»<sup>56</sup>. Als Trost wies die Kurie etwa darauf hin, sie hätte eben jüngst einem Fürsten oder gar dem Kaiser die Bitte nach einem Katakombenheiligen abschlagen müssen.

So konnten eigene oder fremde Umstände den Erwerb eines Römischen Martyrers hinauszögern. Es brauchte am Anfang wirklich Ausdauer, bis sich die Wünsche erfüllten. Fleckenstein bemühte sich fast zwei Jahre um einen Leib für Einsiedeln. Ebensolange benötigte Pfyffer (1642/1643) für die Vermittlung eines Katakombenheiligen nach St. Gallen. Später verringerten sich die Wartezeiten bedeutend. Johann Melchior Löuw und Abt Augustin Reding erwarben sich hl. Leiber, obwohl sie sich nur knappe zwei Monate in Rom aufhielten<sup>57</sup>. Dank der Unterstützung durch die Garde dürfte sich die Zeitspanne in den Jubeljahren für die Pilger noch mehr verkürzt haben. Es muss hier aber sofort beigefügt werden, dass auf die Jubiläen hin eine grosse Zahl Martyrer zum voraus ausgegraben wurde.

Was die Kosten der Vermittlung angeht, so waren sie recht hoch. Ausser den vielen Schmiergeldern musste man der Sakristei bzw. dem Generalvikar bei der Übergabe des Katakombenheiligen noch eine Gabe spenden. Pfyffer berichtete darüber nach St. Gallen: Der Beichtvater des Kardinals «hat mihr aber beineben andeutung thuon, so man einen [Leib] verehere, sei es breuchlich, daß man in die Sacristi eine Gaben verehren thüe, auß welchem man nachmahlen Kirchenzierden, oder andere nothwendige sachen machen lasse.

<sup>54</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 3. Januar 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 387.

<sup>55</sup> Kardinal Martius Ginetti († 1671), seit 1629 Generalvikar in Rom. Vgl.: Hierarchia Catholica, a.a.O., Tom. 4, S. 21.

<sup>56</sup> Brief Fleckensteins nach Einsiedeln vom 14. August 1649, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 10b.

<sup>57</sup> Abt Augustin kam am 31. März 1684 (Ostern: 2. April) in Rom an. Anfangs Juni trat er den Heimweg an. Vgl.: M. Helbling, Diarium des Einsiedler Conventuals P. Joseph Dietrich 1681—1692 unter Fürstabt Augustin Reding, in: Mittl. des Hist. Vereins des Kt. Schwyz, Heft 23 (1913), S. 120 ff.;

Joh. Georg Wagner, Italienische Summer- oder Römer-Reyss, Solothurn 1664.

Damit ich aber wüsse, was es brüchlich, hab ich durch vertraute personen lassen inquirieren unnd befunden, dz die verehrung von andern vill zuo hoch kommen; hab derohalben den Beichtvatter selbstn gefragt, waß konvenient sye zuo geben, welcher mihr gleichfals angezeigt, eß sie noch zum wenigsten 4 unnd 500 Kronen verehrt worden. Weil aber Herr Cardinal darzuo inclinire, unnd ich actualiter in des Papsts unnd Fürsten diensten sye, soll eß meinem freien willen heimb gesetzt sein. Bei dem ich aber nit bleiben, sondern eigentlich hab wöllen wüssen, wie ich mich zuo verhalten, damit ich nit mit unehren bestande, seindt mihr übereins kommen, daß ich söll ein verehrung von 80 Kronen thuon»<sup>58</sup>. Für gewöhnlich zahlte man demnach bedeutend mehr. Die Vermittlung durch die Garde verringerte zwar die Kosten, doch die Ausgaben blieben trotzdem beträchtlich hoch. Beispielsweise für den Honoratus-Leib beliefen sie sich mit allen Spesen in Rom, wie Schreibgebühren, Verpackungskosten, Trägerlöhne, Schmiergelder, immer noch auf 200 Florin. — Zum Vergleich: Eine ebenso hohe Summe wurde in Luzern alljährlich dem Ältesten des Kleinen Rates aus den französischen Pensionsgeldern entrichtet<sup>59</sup>. — Im Jahre 1650 verlangte Pfyffer vom Abt von St. Gallen schon nur noch 120 Gulden für den Leib S. Antoninus. Den gleichen Betrag gab er bei der Vermittlung der Aurelia nach Tänikon aus<sup>60</sup>.

Seit 1670 variiert die Höhe des in Rom ausgegebenen Geldes zwischen 25 und 60 Gulden<sup>61</sup>. Wieweit sich Gardeleutnant Pfyffer bei den Angaben über seine weit höheren Auslagen bereicherte, lässt sich nicht sicher beurteilen. Irgendwelche Vergleichsmöglichkeiten, etwa genaue Angaben Fleckensteins über die von ihm ausgegebenen Summen<sup>62</sup>, haben sich nicht erhalten. Eine Verminderung der finanziellen Umtriebe in den späteren Jahren, gerade im Zusammenhang mit den kürzer werdenden Wartefristen, ist immerhin denkbar. Die Gaben an die päpstliche Sakristei mochten sich bei den zahlreichen Ausgrabungen von Martyrerleibern ebenfalls gesenkt haben. Zudem zeugen einige Äusserungen Pfyffers von seiner Hochschätzung der Katakombenheiligen. In dieser Hin-

<sup>58</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 17. Januar 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: St. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 390.

<sup>59</sup> Vgl.: A. Ph. von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, Bd. 3, Luzern 1857, S. 71 ff.;

<sup>60</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 25. Juni 1650, in Acta monasterij S. Galli, in: St. A. St. Gallen: B 315, S. 471 f.;

<sup>61</sup> Das Kloster Mariae Opferung in Zug zahlte 1675 den Betrag von 25 Gulden. Zusammenstellung der Unkosten, in: Kl. A. Mariae Opferung, Zug: Mappe 32 Nr. 9.

Die Pfarrei Schübelbach vergabte dem Abt von Einsiedeln 40 Gulden für gehabte Unkosten in Rom. Vgl.: P. Joseph Dietrich, Diarium, Bd. 4, in: St. A. Einsiedeln: A HB 4, S. 70.

Die Stadt Rapperswil vergütete Matthäus Rickenmann 59 Gulden für den Leib S. Felix. Vgl.: Kösten, in: Std. A. Rapperswil: C III. 3. Nr. 24.

<sup>62</sup> Vgl. etwa: «Wylen hierüber khein sonderbahren grossen kosten allhie ergange,» schenkt er sie dem Kloster. Brief Fleckensteins an Abt Placidus vom 31. Juli 1650, in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 15.

sicht vielleicht das aussagekräftigste Beispiel liefert ein Brief nach St. Gallen, worin er sich über den Verlust seines Sohnes hinweg zu trösten versucht: Der Knabe sei am Translationstag um 3 Uhr morgens verschieden, «dz er mit Ihme [S. Honoratus] uff dz Fest ziehe, freud zu haben»<sup>63</sup>. Daneben empfahl Pfyffer sich des öfters in die Fürbitte der vermittelten Römer Heiligen: «Der liebe Heilig wölle hiemit meiner auch nit vergessen, mein Beschützer unnd Protector verbleiben»<sup>64</sup>. Solche Aussagen passen nicht ganz in das Bild eines Menschen, dessen Sinn allein auf Bereicherung ausgeht. — Andererseits ist dem Gardeleutnant die kaufmännische Ader nicht abzusprechen. Seine Angaben über die Kosten in Rom sowie genaue Anweisungen, wie ihm die Auslagen zurückzuerstatten seien, füllen einen grossen Teil seiner Briefe aus. Auch bedeutet der Hinweis, er möchte den hl. Leib dem Kloster verehren, nicht etwa, dass er der Abtei die gemachten Ausgaben schenke. Damit wollte er einzig auf eine zusätzliche Gabe als Entgelt für den persönlichen Einsatz verzichten<sup>65</sup>. Wer mit der Begleichung der Schuld zuwartete, wie etwa der Abt von Rheinau, der wurde von Rom aus gemahnt: «... weilen ich mit höchster Verwunderung nit allein von Ihr Gnaden die geringste Avisas sonderen sogar mit keiner Antwortt auf zwey meiner einfältige schreiben bin bewürdiget worden»<sup>66</sup>. Ob Pfyffer wohl doch mit der Beschaffung von Martyrerleibern den Sold aufbesserte? Doch selbst die später bis auf 25 Florin sinkenden Kosten bedeuteten zu damaliger Zeit einen verhältnismässig grossen Betrag. Ein Handwerker musste dafür im 17. Jahrhundert zwei bis drei Monate, im 18. Jahrhundert noch bis zu 50 Tagen arbeiten. Zwischen 20 und 35 Gulden zahlte man damals pro Jahr als Kostgeld<sup>67</sup>. So stellte schon der Erwerb eines Katakombenheiligen eine beachtliche finanzielle Belastung dar.

<sup>63</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 30. Mai 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: St. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 445.

<sup>64</sup> Obiger Brief, in: Codex 1719, S. 443.

<sup>65</sup> Ausser den Kosten überreichten die Empfänger den Vermittlern ein Präsent oder Trinkgeld zwischen 50 und 100 Gulden.

<sup>66</sup> Brief Pfyffers nach Rheinau vom 1. Februar 1648, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C I Nr. 60.

<sup>67</sup> Um sich über die Lebenskosten im 17./18. Jahrhundert ein Bild machen zu können, füge ich hier einige Richtpreise ein, wie sie Albert Hauser für Zürich zusammengestellt hat:

Ware:	17. Jahrhundert	18. Jahrhundert
1 Eimer (110 lt) Wein	60—197 s	105—354 s
Fleisch		
1 Pfd. Rindfl.	1— 4 s	3½—6½ s
1 Pfd. Kalbfl.	2— 4 s	3— 6 s
1 Pfd. Schweinefl.	1— 2 s	
1 Pfd. Hecht	4— 5 s	4 s
1 Pfd. Forelle	6— 9 s	10— 12 s
1 Pfd. Albeli	3— 5 s	4 s
Milchprodukte		
1 Mässli (1,3 lt) Milch		1 s

### 3. DIE ÜBERBRINGER DER RELIQUIEN

Nachdem in Rom die Katakombenheiligen erworben waren, galt es Ausschau zu halten, wie der hl. Schatz auf sicherstem Weg an seinen Bestimmungsort gebracht werden konnte. Wer den Leib nicht selber nach Hause tragen konnte, musste sich, wie 1675 die Pilger aus Küssnacht, Alpnach oder Menzingen, nach anderen Möglichkeiten umsehen. Als solche kamen Gardesoldaten, Reisende und «Express-Boten» in Frage.

Durch letztere gelangten allerdings nur wenige Römische Martyrer in die Eidgenossenschaft; die Gardeoffiziere vertrauten ihnen die Fracht nur höchst ungern an. Es konnte nämlich vorkommen, dass irgend ein Kloster oder eine Kirche ihnen unterwegs die Reliquien um den Botenlohn abnahm. Auf ähnliche Art erhielt das Frauenkloster in Altdorf den S. Desiderius <sup>68</sup>. Um dem Absender eine Kontrolle zu ermöglichen, mussten sich die Boten bei verschiedenen Vertrauenspersonen melden, die dann über den Durchgang des hl. Leibes nach Rom berichteten. So konnte man später möglicherweise herausfinden, wo und, da die Boten nach einigen angelaufenen Stationen ausgewechselt wurden, unter wem die Fracht verlorengegangen war. Freilich funktionierte dieses System auch nicht immer einwandfrei. So war Gardeleutnant Pfyffer untröstlich, als er den Honoratus-Leib zwischen Mailand und Luzern aus den Augen verloren hatte <sup>69</sup>. Lokale und regionale Kriege in Oberitalien und im Kirchenstaat, ebenso Raubüberfälle vergrösserten die Risiken noch zusätzlich. Auch scheinen die Expressboten sehr unsorgfältig mit der anvertrauten Fracht umgegangen zu sein. Gardehauptmann Fleckenstein wollte ihnen darum den Leib S. Bemba

Ware:	17. Jahrhundert	18. Jahrhundert
1 Pfd. Butter	6— 7 s	7— 12 s
1 Pfd. Käse	9 s	5 s
Korn		
1 Mütt (82,8 lt) Weizen	150—360 s	146—361 s
1 Pfd. Brot		3— 9 s
Gewürze		
1 Pfd. Pfeffer	29 s	
1 Pfd. Zimt	80 s	
1 Pfd. Muskat	200 s	
Kaffee		
1 Pfd. Bohnenkaffee		2 Pfd. = 40 s = 1 Gl.

1 Juchart Rebland kostete im 17. Jahrhundert zw. 8 und 12 Gl., Ackerland etwas mehr

1 Herrenmahl (bestehend aus Suppe, gesottenem und gebratenem Fleisch, Zugemüse, Brot und einem Mass Wein): 4s

Vgl. A. Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, Zürich 1961, S. 141—84, und Anhang.

<sup>68</sup> Vgl.: Kl. A. Ob. Hl. Kreuz, Altdorf: Klosterchronik.

<sup>69</sup> Brief von Pfyffer nach St. Gallen vom 7. Februar / 23. Februar / 11. April / 25. April / 9. Mai 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 393 ff.;





· S MARIS STELLA ·  
· GUMS · MARIANO, ET S GETULIO ·

Tafel 3

Wettingen, Andachtsbild. Die Miniatur zeigt S. Marianus (links) und S. Getulius (rechts) mit Schwert und Holzknüppel (Martyriumsinstrumente). Als Lohn für den erduldeten Tod tragen beide Palmzweige in den Händen. Über den Martyrern thront Maria Meerstern, die Patronin des Klosters. Inschrift: «S. Maris Stella cum S. Mariano et S. Getulio». Zur Vita der beiden Katakombenheiligen vgl. Text S. 220 f.; die Miniatur hat zur Vorlage einen Stich von F. X. Schönbächler.

Pergamentspitzenbild mit Gouacheminiatur, um 1750—1760, leicht vergrössert.

Sammlung Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Photo: Jaggi Zürich.

nicht übergeben, «damit selbiger heylige Leyb desto weniger müöste verbrochen werden»<sup>70</sup>.

Es ist darum verständlich, dass die Offiziere in Rom Leute für den Transport bevorzugten, die sie kannten und denen sie vertrauen konnten. In erster Linie boten sich dafür die Gardesoldaten an, von denen ja immer wieder etwelche heimreisten. «Wylen nun aber solliche Reliquiae zum aller besten durch [Garde-] Männer khönnet getragen werden», wie Fleckenstein nach Einsiedeln schrieb, übergab er sie «zween diser gwardy zuogehörigen Soldaten»<sup>71</sup>. Von den zahlreichen, auf den Rücken von Gardesoldaten in die Schweiz getragenen Leibern seien hier nur ein paar wenige aufgezählt: Dionysius und Bemba nach Einsiedeln, Vitalis nach Beromünster, Leander nach Wattwil, Hilaria nach Mellingen, Symphorosa nach Eschenbach, Urbanus nach Rickenbach LU und Eugenius nach Engelberg.

Daneben übernahmen auch Handelsleute und Pilger die Aufgabe, einen Leib in die Heimat mitzunehmen. In einem Brief nach Wettingen meldet Johann Rudolph Pfyffer, der gerade in Luzern weilte, dem Abt Bernhard Keller<sup>72</sup>, er habe kürzlich durch Kaufleute noch zwei hl. Leiber erhalten, die er bei seiner Abreise aus Rom nicht anders habe spedieren können<sup>73</sup>. Nach dem Willen von Abt Placidus Reimann hätten Einsiedler Pilger die S. Bemba nach Hause bringen sollen. Fleckenstein hatte aber den Leib bereits durch Gardisten überschicken lassen, was er dem Fürstabt mit dem Hinweis meldet, er hätte die Katakombenheilige gerne «söllich ehrlich Leüten» anvertraut<sup>74</sup>. Pilger brachten aber später den hl. Felix nach Luzern und am 9. Oktober 1650 den Leib S. Theodor nach Rorschach.

Wer sich bei einem Romaufenthalt selber einen Leib erwarb, brachte ihn in der Regel auch selber nach Hause. Solches wird jedenfalls von den Pilgern aus Arth, Steinen, Buochs u.a. berichtet. Hingegen dürfte Landammann Reding wohl schwerlich den Nazarius-Leib auf den eigenen Schultern, wie die Überlieferung erzählt, von Rom nach Schwyz getragen haben<sup>75</sup>. Im allgemeinen liessen sich die Mitglieder der angesehenen Familien die erworbenen Reliquien von anderen voraus bringen, um sie erst kurz vor ihrem Wohnort wieder in Empfang zu nehmen. Ebenso hielten es die Herren Geistlichen. Äbte und

<sup>70</sup> Brief Fleckensteins an Abt Placidus Reimann vom 14. August 1649, in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 10b.

<sup>71</sup> Brief Fleckensteins an Abt Placidus Reimann vom 26. Oktober 1649, in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 10a.

<sup>72</sup> Abt Bernhard Keller (1649—59), vgl.: D. Willi, Album Wettingense, Limburg a. L., 1904, S. 95 f.;

<sup>73</sup> Brief Pfyffers vom 17. September 1651 an Abt Bernhard Keller, in: St. A. Aarau, Wt A.: Nr. 3452.

Vgl.: Akten unter Abt Bernhard Keller, in: St. A. Aarau, Wt A.: Nr. 3454.

<sup>74</sup> Brief Fleckensteins an Abt Placidus Reimann vom 19. April 1650, in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 13.

<sup>75</sup> Vgl.: Thomas Fassbind, Das christliche Schwyz, Hs., in: Pf. A. Schwyz: Codices, S. 236.

Konventsherren schickten die Reliquienschatze durch Gardisten oder Pilger voraus. Pfarrer Matthäus Rickenmann liess den Felix-Leib bis nach Einsiedeln tragen; erst hier übernahm er den Heiligen bis nach Rapperswil. Der Pfarrer von Jestetten, Johann Ulrich Rieger, bediente sich für die drei ihm anvertrauten Leiber einiger Träger <sup>76</sup>.

Eine besondere Rolle unter den Romreisenden nahmen Hans Albin oder Albini aus Einsiedeln <sup>77</sup> und Johann Bunt aus Lachen ein. Offenbar betrieben sie das Heraustragen von Reliquien, Agnus Dei, Ablässen und sonstigen heiligen Dingen aus Rom gewerbsmässig. Einem Brief Ludwig Mahlers, Leibarzt des Fürststabs von Einsiedeln <sup>78</sup>, ist zu entnehmen: Man frage in Rom, wie der Leib S. Theodor nach Rheinau zu übersenden sei, ob mit der «ordinarj fuehr», oder wie er, Mahler, empfehle, «man solle warten bis auf St. Jacobstag [25. Juli], als dann will ein Mann [Hans Albin] von hieraus nacher Rom reisen, welcher schon underschidliche heilige Leyber hinausgetragen» <sup>79</sup>. Und im Herbst schrieb Mahler nach Rheinau: Albin dränge auf die Bezahlung der Transportkosten; «er wolle alsbald widerum nacher Rom verreisen, habe deßentwegen das gelt von nöthen, weilen er Zeichen oder Ablasspfennig von Rom hohlen wil» <sup>80</sup>. Ähnliches berichtet man schon 25 Jahre früher über Johann Bunt <sup>81</sup>.

Für den Transport wurden die Reliquien mit einer Gummilösung bestrichen, welche den weiteren Zerfall der Gebeine verhindern sollte <sup>82</sup>. Darauf legte man sie in eine kleine Kiste «von 2 oder mehr Spannen lang, unnd 1 breit, unnd so vill hoch» <sup>83</sup>. Eine ähnliche Grösse, zwei Spannen lang, eine knappe Spanne hoch und eineinhalb Spannen breit, wies die «trukke» auf, in welcher

<sup>76</sup> P. Joseph Dietrich, *Diarium* Bd. 2, in: *Sti. A. Einsiedeln: A HB 2*, fol. 44r.

Kostenrechnung Riegers, in: *Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 54*.

<sup>77</sup> Hans Albini, aus dem Maggiatal gebürtig, muss in den 1680er Jahren in Einsiedeln ansässig geworden sein. Ein Sohn von ihm trat als P. Joachim in Engelberg ins Kloster ein. Vgl.: *HBSL Bd. 1 (1921)*, S. 211.

<sup>78</sup> Heinrich Ludwig Mahler (1642—1728), ab 1708 Stadtarzt von Luzern, hinterliess 15 Kinder, von welchen 10 in den geistlichen Stand eintraten. Vgl.: H. J. Leu, *Allgemeines Schweizerisches Lexicon*, 12. Theil, S. 445. J. J. Holzhalb, *Supplementum*, 4. Theil, S. 12. *HBSL Bd. 5 (1929)*, S. 7.

<sup>79</sup> Brief Mahlers an P. Gerold Zurlauben in Rheinau vom 30. Mai 1686, in: *Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 143*.

Über P. Gerold Zurlauben (1649—1735, seit 1697 Abt von Rheinau): Henggeler, *Monasticon* Bd. 2 (1931), S. 229 ff.;

<sup>80</sup> Brief Mahlers an P. Gerold Zurlauben vom 3. Oktober 1686, in: *Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 145*.

<sup>81</sup> Vgl.: Briefwechsel P. Joachim Seilers mit dem Kloster Magdenau, in: *Kl. A. Magdenau: E 11*. Johann Bunt reiste 1662 bereits zum 7. Male nach Rom.

Über P. Joachim Seiler (1620—88, seit 1672 Abt von Fischingen): Henggeler, *Monasticon* Bd. 2, S. 440 ff.

<sup>82</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 17. Januar 1643, im *Sacrarium S. Galli II.*, in: *Sti. B. St. Gallen: Codex 1719*, S. 391.

<sup>83</sup> Gleicher Brief. Eine Spanne = 20—25 cm. H. J. von Albertini, *Mass und Gewicht*, Berlin 1957.

der Leib S. Bemba von Rom ins Kloster Einsiedeln getragen wurde<sup>84</sup>. Wie schon nach der Authentisation wickelte man die einzelnen Gebeine wieder in Baumwolle ein und stopfte den leeren Raum der «capsula» mit ihr aus, damit die Reliquien keinen Schaden nähmen<sup>85</sup>. Manchmal verwendete man dafür in Rom auch Seidentuch. Daneben benutzte man kleine Säcklein aus Seide, um den Reliquienstaub einzufüllen<sup>86</sup>. Also gepackt wurde die Kiste mit roten Seidenschnüren gebunden und dreifach versiegelt. Eher selten legte man den versiegelten Leib in eine weitere Kiste<sup>87</sup>. Häufiger wurde die «capsula» mit wasserundurchlässigem Tuch überzogen und in einen Ballen gebunden. Bei dieser Verpackung bestand die beste Aussicht, die Gebeine unverletzt an den Bestimmungsort zu bringen. Im Jahre 1675 betrug die Verpackungskosten für den Leib S. Pius: je 12 Schilling für rote Seide und rote Seidenschnüre, 20 Schil-

<sup>84</sup> Brief Fleckensteins an Abt Placidus Reimann vom 14. August 1649, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 10b.

Stüchelbergs Auffassung, in Schwyz habe sich eine solche Transportkiste erhalten, muss revidiert werden. Bei der erwähnten «Kiste» handelt es sich um den Reliquien-schrein S. Nazarius aus der alten Pfarrkirche. Für die jährliche Prozession konnte der Schrein mittels einziehbarer Stangen herumgetragen werden. Das Gehäuse konnte schon deshalb nicht in Rom gefertigt und verziert worden sein, weil die aufgezeichneten Schriftzeilen auf die beiden Translationen in Schwyz anspielen, von denen man in Rom mit Bestimmtheit nichts vorausahnen konnte: «Altera per ferias Paschae translatio facta est». Auch hätte sich der Schrein mit ca. 2,5 m Länge und 1 m Höhe für einen weiten Transport kaum geeignet, schon gar nicht auf dem Rücken Landammann Redings, wiegen doch die beiden Türen, mit welchen der Leib an gewöhnlichen Tagen verschlossen werden konnte, über 25 Kilo. Der Schrein ist vor wenigen Jahren bis auf die beiden Türen verholzt und verbrannt worden, da er ganz wurmstichig gewesen ist.

Auf den beiden Vorderseiten der Türen sind neben Blumenornamenten die folgenden Worte angebracht:

«Corpus / S. Nazarii M.»

Auf den Innenseiten, je ein Chronostichon:

Links: SanCtI NazarII transLatIo prIma peraCta est  
 IngentI popVLI, saCra Inter CantICa pLaVsV et pletate,  
 Vt sIt In aVXILIVM nobIs; patrIaeqVe saLVtI  
 ProVIDVs eXIstat, sanIs aegrIsqVe PatronVs.

Rechts: ALtera per ferIas PasChae transLatIo faCta est.  
 VIX DICtV, qVantas ProCessIo pVbLICa LaVDes IntonVIt.  
 PLaVDes tV feLIX SVItII res pVbLICa, SanCtI  
 NazarII LoCVpLes generoso Corpore! PLaVDes.

Von oben nach unten ergeben sich folgende Zahlen:

1255 + 421 = 1676, 1142 + 534 = 1676 = Jahr der Translation

302 + 1446 = 1748, 886 + 862 = 1748 = Jahr der Jubeltr.

Unten auf den beiden Innenseiten ist zu lesen:

ConsVrgent sanI peCCatoresqVe saLVteM aCCIpIent / 1586

HVC VenIant pressI saeVIs LangVorIbVs aegrI. 180 = 1748

Im Jahre 1748 fand in Schwyz die Centenarfeier für den Leib S. Polycarp statt. Zu diesem Fest wurden beide Katakombenheiligen neu gefasst. Darum kann der Text von einer «altera translatio» sprechen.

ling für die Bauwolle und 30 Schilling für die Holzkiste. Daneben hatten die Zuger Klosterfrauen noch 7½ Gulden Trinkgelder zu entrichten <sup>88</sup>.

Der schnellste Weg in die Eidgenossenschaft führte von Rom über Viterbo am See von Bolsena vorbei nach Siena und Florenz; seltener passierten Reisende Orvieto und Arezzo. Von Florenz aus überquerten sie den Apennin über Scarperia, Firenzuola, Loiana. Von Bologna aus brachten gemietete Kutschen oder Pferde die Heimkehrenden schliesslich durch die Städte Modena und Parma nach Piacenza, und von hier über die Po-Ebene nach Mailand. Auf Pferden ritt man über Mendrisio an den Luganersee. Bei Capolago schifften sich die Reisenden ein und fuhren bis Lugano, von wo sie über den Ceneri nach Bellinzona, Airolo, über den Gotthard nach Hospenthal und weiter nach Flüelen ritten. Fast einen Tag hatten sie noch auf dem Vierwaldstättersee zuzubringen, bis sie endlich in Luzern ankamen.

Öfters besuchten die Pilger bei ihrer Heimreise noch das berühmte Marienheiligtum in Loreto. Hierzu nahmen sie den Weg durch die Campagna di Roma nach Otricoli, Terni und Spoleto, von da über die Umbrischen Berge, Foligno, Muccia und Tolentino passierend, nach Macerata und schliesslich Loreto. Hier bestiegen die Pilger Kutschen und gelangten über Fano, Rimini, Cesena, Faenza, Castel San Pietro nach Bologna.

Für die Reise von Rom über Florenz, Bologna, Mailand nach Luzern benötigte der Pfarrer von Jestetten im Juni 1647 ganze 21 Tage <sup>89</sup>. Freiämter Pilger brauchten im Winter 1649 ebensolange für ihre Reise nach Rom <sup>90</sup>. Im Frühsommer 1661 betrug die reine Reisezeit der eidgenössischen Oboedienzgesandtschaft auf dem Hinweg 16 Tage, auf dem Rückweg über Loreto 20 Tage. Die Botschafter ritten dabei auf Pferden oder fuhren in Kutschen <sup>91</sup>. Als ihren Abfahrtstag von Rom hatten 1675 die Pilger aus der Innerschweiz den Oster-

<sup>85</sup> «Reliquiae hujusmodi gossipio involutae erant» so oder ähnlich wird in den Rekognitionsinstrumenten die Art der Verpackung angegeben. Obiges Zitat aus dem Rekognitionsinstrument für den Leib S. Dionysius vom 20. Februar 1649, in: Sti. A. Einsiedeln: A SD (3) 14.

<sup>86</sup> Rekognitionsinstrument für Leib S. Constantius in Rorschach vom 13. November 1672, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 576.

<sup>87</sup> Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 31. Januar 1643, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 392.

<sup>88</sup> Kosten für den Leib S. Pius, in: Kl. A. Mariae Opferung, Zug: Mappe 32, Nr. 9. Kosten für die Verpackung des Vitalis-Leibes nach Beromünster: «Für die Bulla unnd den Leib in zemachen, 7 Gl. 5s.» Daneben musste dem Gardesoldaten als Trinkgeld fürs Hinaustragen 11 Gl. 26s bezahlt werden und 3 Gl. 13s für den Zoll.

Das Kapitel verwunderte sich darüber sehr, «diweil solche verehrung mit derglichen umbkosten [ihm] umb etwas bedurlich schinen wolle.» Protokoll der Kapitelsversammlung vom 18. März 1649, in: Sti. A. Beromünster: Bd. 245, fol. 85r.

<sup>89</sup> Vgl.: Historischer und grundtlicher Bericht . . . des heyl. Martyrers Leontii . . . , Konstanz 1648, in: ZB Zürich, Hs. Abt.: MS 174. 2., unpag.;

<sup>90</sup> Brief Fleckensteins an Abt Placidus Reimann vom 8. Januar 1650, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 11.

<sup>91</sup> Vgl.: Johann Georg Wagner, Italienische Summer- oder Römer Reyss, Solothurn 1664.

montag, 15. April, festgesetzt. Am 3./4. Mai kamen sie in den Heimatdörfern an<sup>92</sup>. Im Jahre 1725 verreisten die Nidwaldner am 2. April mit dem Leib S. Clemens aus Rom und trafen am 20. April glücklich in Buochs ein<sup>93</sup>. Aus diesen Angaben darf geschlossen werden, dass Boten, Gardisten und Pilger, sofern sie nirgends aufgehalten wurden, bei normalen Bedingungen für die Reise von Rom in die Innerschweiz zwischen 15 und 21 Tagen benötigten. Eingeschobene Ruhepausen sind dabei natürlich nicht berücksichtigt. Bestätigt wird diese Annahme durch die Zeit, welche Briefe in die Ewige Stadt oder zurück brauchten.

Auf dem Reiseweg kam den Reliquien keine besondere Verehrung zu. Sofern die Ankunft nicht im voraus bekannt gemacht wurde, was zwar im 17. Jahrhundert öfters geschah, trug man die Leiber in aller Stille zu Hause ein<sup>94</sup>, froh darüber, die Reise gut überstanden zu haben. Dies war speziell in Kriegzeiten keineswegs selbstverständlich. 1650 beispielsweise erachtete es Gardehauptmann Fleckenstein sogar als notwendig, den Pilgern einen Geleitpass auszustellen, der sie und die Reliquien vor den kriegführenden Parteien schützen sollte. Darin wird für Georg Schechtelin aus Freiburg, Kaspar Peyer und Hans Jakob Bind<sup>95</sup> aus Luzern, welche «portanto seco dei Corpi de Santi martiri in due scatole», aus Ehrfurcht vor der kostbaren Last gefordert, dass man sie «senza molestia ò impediamente alcune lassati passare liberamente per loro Citta, terre et Castelli»<sup>96</sup>.

Wenn die Römischen Martyrer durch Boten oder Träger in die Eidgenossenschaft gebracht wurden, musste der Empfänger recht hohe Summen bezahlen. Das Kloster Rheinau hatte dafür nur für den Basilius-Leib 55½ Gulden auszugeben<sup>97</sup>. Aber selbst die Gardesoldaten und die Pilger, die einen Katakombenheiligen gutwilligerweise mit sich nahmen, erwarteten ein Trinkgeld, das sich bis auf 10 Gulden belaufen konnte. So verteuerte das Heimschaffen die Reliquienleiber noch um einiges. Dass die Kosten, welche für den Erwerb, die Verpackung und den Transport aufgewendet werden mussten, den Kreis der möglichen Erwerber stark einschränkte, dürfte aus dem Gesagten hervorgehen. Nicht jede Pfarrei und schon gar nicht jeder Bürger konnte das Geld dafür aufbringen. Selbst für die Klöster bedeutete der Erwerb von Katakombenheiligen eine spürbare Belastung. So können die Römischen Martyrer — in ihrer Anzahl und in ihrer zeitlichen Abfolge — einen Hinweis auf die finanziellen

<sup>92</sup> Notizen zur Prosper-Verehrung, in: Kl. A. St. Clara, Stans: Mappe 22. Vgl. auch: K. B. Nidwalden, Stans: Bünti-Chronik, S. 12.

<sup>93</sup> K. B. Nidwalden, Stans: Bünti-Chronik, fol. 322r.

<sup>94</sup> Vgl. aber hierzu das Kapitel über die Illation der Römischen Martyrer, S. 51 ff.;

<sup>95</sup> Familie in Luzern verbreitet, vgl.: HBLS Bd. 2 (1924), S. 247.

<sup>96</sup> Geleitpass in: St. A. Luzern: Trucke 225, Art. 1 f: Hergiswald. Der Pass ist datiert auf den 26. Juli 1650. Bei den beiden Leibern handelt es sich um die hl. Felix und Alexander. S. Felix schenkte P. Ludwig von Wyl, der die beiden Martyrer erhalten hatte, nach Hergiswald. S. Alexander kam nach Olten.

<sup>97</sup> Kosten für den Transport des Basilius-Leibes, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 54.

Verhältnisse der einzelnen Gotteshäuser geben, umso mehr als in der Fassung der Leiber und im Translationsfest den Empfänger abermals beträchtliche Kosten erwarteten.

Haben wir früher gesehen, dass es für den Erwerb von Römer Heiligen bis tief ins 18. Jahrhundert unabdingbare Voraussetzung war, dem Klerus oder als Laie einer regimentfähigen Familie anzugehören oder zumindest ein Bürger mit vollen Rechten zu sein, so können wir jetzt ergänzen: Zur richtigen ständischen Zugehörigkeit musste sich der finanzielle Wohlstand gesellen.

#### 4. DIE EMPFÄNGER

Um nicht zu wiederholen, was ich bereits im Kapitel «Bittsteller» vermerkt habe, seien die Empfänger im Folgenden in Zusammenhang gebracht mit der Verbreitung des Katakombenheiligen-Kults in der Schweiz.

Abgesehen von den zwei Martyrerwerbungen in der 1620er und 1630er Jahren für den katholischen Vorort Luzern, haben die Benediktiner die ersten Leiber erhalten. Anfangs Mai 1643 transferierte man den hl. Honoratus, der ursprünglich für Neu-St. Johann in Rom erbeten worden war, feierlichst in die Kirche der Fürstabtei St. Gallen. Wie die Überlieferung erwähnt, hat daran die Bevölkerung aus der näheren und weiteren Umgebung, also aus dem Abtei-Territorium, aber auch aus dem Rheintal, aus Appenzell und dem Thurgau teilgenommen<sup>98</sup>. Delegationen der Benediktinerklöster Einsiedeln, Rheinau und Fischingen mögen zu Hause vom Glanze dieser Festlichkeit erzählt haben, mit der in St. Gallen der Römer Heilige empfangen worden ist. Während in Luzern das Ereignis der Translation nur auf die Stadt und ihre nächste Umgebung ausstrahlte, erfasste die Übertragung des Honoratus-Leibes weite Bevölkerungsschichten der Ostschweiz. Gleichzeitig wurde in den Mönchen anderer Benediktinerstifte der Wunsch wachgerufen, ebenfalls einen Römischen Martyrer zu besitzen.

Anno 1647 trug dann Johann Rudolph Pfyffer den beiden Klöstern Muri und Rheinau je einen Leib an. Muri griff den Vorschlag freudig auf, Rheinau dagegen zögerte. Möglicherweise machte sich das Kloster ob der Kriegsleute, die 1646/47 in seiner nördlichen Nachbarschaft das Land verunsicherten, viel zu schwere Sorgen, als dass der Konvent zu diesem Zeitpunkt an grosse Feste denken konnte, wie sie sich für die Überführung von Reliquien nach dem St. Galler Vorbild gehörten. Schliesslich fanden aber doch in beiden Abteien Translationen statt. In Rheinau beschränkte sich aber der Teilnehmerkreis vornehmlich auf Rheinau selber und auf jene ennetrheinischen Gebiete, über

<sup>98</sup> Translationsbericht im *Sacrarium S. Galli* II., in: *Sti. B. St. Gallen: Codex* 1719, S. 419. P. Mauritius Müller, *Historia rerum S. Galli*, Tom. 4, in: *Sti. B. St. Gallen: Codex* 1241, S. 142. Georg Bastardt, *St. Galler Chronik 1566—1656*, unpag., in: *Sti. B. St. Gallen: Codex* 1252, zum Jahre 1643. *Chronik der Stadt St. Gallen 1078—1654*, unpag., in: *K. B. Thurgau, Frauenfeld: Y* 55, zum Jahre 1643.



welche das Kloster Grundrechte besass. Doch drang die Kunde von der Festlichkeit wohl auch in die benachbarte Landgrafschaft Thurgau, und von da in die Innerschweiz, vor allem nach Zug. — In Muri fand die Translation des hl. Leontius unter grosser Beteiligung der umliegenden Pfarreien statt. Zu dem Besucherstrom aus den Freien Ämtern gesellten sich sogar Teilnehmer aus der Grafschaft Baden und den angrenzenden Gebieten der Stände Luzern und Zug<sup>99</sup>.

Wohl die grösste Ausstrahlungskraft zeigte jedoch die Translation in Einsiedeln. Nachdem drei Kongregationsklöster bereits mit einem ganzen Leib begabt worden waren, wollte die Fürstabtei im Finstern Wald ebenfalls einen Römischen Martyrer innerhalb der Klostermauern verehren können<sup>100</sup>. Dass Einsiedeln dann gleich zwei Katakombenheilige, Dionysius und Bemba, erhielt war zwar nicht vorgesehen, erhöhte aber das Ansehen des Translationsfestes beträchtlich. Zum ersten Male wurden zwei hl. Leiber miteinander transferiert. Geladene Gäste und anwesende Pilger verbreiteten die Kunde von dieser Feierlichkeit in alle Gebiete der Innerschweiz und des Oberen Zürichsees.

Dadurch hatten weite Bevölkerungsschichten der katholischen Eidgenossenschaft Kenntnis erhalten von der neuen Möglichkeit, Reliquienschatze zu erwerben. Da die Römer Heiligen gar bald ihre Wunder zu wirken begannen, regte sich vielerorts der Wunsch umso stärker, in der eigenen Kirche einen solchen Schutzpatron zu besitzen. Andere Orden, Weltgeistliche und Magistratspersonen bemühten sich daraufhin ebenfalls um Martyrerleiber.

Dank Beziehungen zur Garde wurden den Franziskanern in Werthenstein und den Zisterziensern in Wettingen je zwei Katakombenheilige vermittelt. Das Kloster St. Urban hingegen erhielt vorerst keine Leiber, weil sich der Abt durch den Beichtigerhandel mit den Zisterzienserinnenklöstern Rathausen und Eschenbach in Luzern und in Rom Ungnade zugezogen hatte<sup>101</sup>. Erst im Jahre 1687 konnte Abt Karl Dulliker<sup>102</sup> für das Kloster einen hl. Leib erwerben,

<sup>99</sup> Zu Rheinau: P. Benedikt Oederlin, *Diarium* Bd. 10, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln*, Rh A.: R 175.10. *Historia translationis S. Basilii*, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln*, Rh A.: R 45.

Zu Muri: *Historischer und grundtlicher Bericht . . . des heyl. Leontii . . .*, Konstanz 1648, in: *ZB Zürich*, Hs. Abt.: MS 174.2.

<sup>100</sup> Vgl. S. 30 f.; Der Leib St. Adelrich wurde erst im Jahre 1659 auf der Insel Ufenau wieder entdeckt und ausgegraben. Vgl. *Rekognitionsinstrument für den Hl. Adelrich vom 16. Mai 1659*, in: *Sti. A. Einsiedeln*: A SD (3) 24. — Den Katakombenheiligen gingen in den Benediktinerstiften intensive Forschungen nach den Gräbern der Lokalheiligen voraus oder folgten hinten nach. Vgl. hierzu: Stückelberg, *Reliquien I.*, a.a.O., Reg. Nr.: 624, 627, 634, 654, 919, 950, 953, 1003, 1019; *Reliquien II.*, a.a.O., Reg. Nr.: 2472, 2507; ferner: Iso Müller, *Disentiser Reliquienübertragungen in der Barockzeit*, in: *Bündnerisches Monatsblatt*, 1943, S. 208—15. Iso Müller, *Die Abtei Disentis 1655—1696*, in: *Zs. für Schw. Kirchengeschichte*, Beiheft 15 (1955), S. 128 f.;

<sup>101</sup> Über den Beichtigerhandel, vgl.: *Das Gotteshaus zu U. L. Frau und St. Katharina in Obereschenbach 1285—1910*, in: *Cistercienser-Chronik*, 22. Jg. (1910), S. 76—81.

<sup>102</sup> Abt Karl Dulliker (1677—87), vgl.: H. J. Leu, *Schweizerisches Lexicon*, a.a.O., Theil 6 (1752), S. 180 f.; *HBLB* Bd. 2 (1924), S. 761 f.;

der allerdings wegen des Neubaus der Kirche noch 20 Jahre auf die Translation warten musste. — Viel früher kamen die Jesuiten zu Luzern in den Besitz eines Martyrers. Die Frau des Gardehauptmanns Fleckenstein schenkte ihnen 1652 den Silvanus-Leib. Das Kapuzinerkloster Schüpfheim verdankte seinen Martyrer der Familie Pfyffer. Ansonsten erhielt meines Wissens kein Kloster dieses Ordens einen Katakombenheiligen. — In den 1680er Jahren bewarben sich schliesslich die letzten Männerkonvente um Reliquienschatze aus Rom: Die Kartäuser in Ittingen durch Vermittlung von Einsiedeln und die Augustinerchorherren in Kreuzlingen. Da sich unterdessen auch Fischingen und Engelberg erfolgreich um Römische Martyrer bemüht hatten, waren am Ende des 17. Jahrhunderts alle Kirchen der männlichen Ordensgemeinschaften mit Ausnahme jener der Johanniter und der Kapuziner, mit hl. Leibern versehen. Bis dahin befanden sich folgende Katakombenheilige in den verschiedenen Männerklöstern <sup>103</sup>:

Benediktinerabteien:

St. Gallen: SS. Honoratus, Antoninus, Hiacynthus, Bacchus, Sergius, Erasmus.

Neu-St. Johann: S. Theodor.

Einsiedeln: SS. Dionysius, Bemba, Placidus, Vitalis, Amethyst, Charitosa, Candida, Gregor, Alexander, Aegidius, Lucidus, Severus.

Muri: SS. Leontius, Benedictus.

Rheinau: SS. Basilius, Theodora, Deodatus.

Fischingen: SS. Demetrius, Caecilia, Peregrinus.

Engelberg: SS. Eugenius, Placida, Floridus.

Zisterzienserabteien:

Wettingen: SS. Marianus, Getulius.

St. Urban: S. Pius.

Kartäuserkloster:

Ittingen: S. Aurelia <sup>104</sup>.

Augustinerstift:

Kreuzlingen: S. Leontius <sup>105</sup>.

Franziskanerklöster:

Luzern: SS. Eusebius, Perpetua.

Werthenstein: SS. Euprebes, Fortunatus.

Kapuzinerkloster:

Schüpfheim: S. Vitalis.

Jesuitenkollegium:

Luzern: S. Silvanus.

<sup>103</sup> Die Liste berücksichtigt nur die Katakombenheiligen, die im 17. Jahrhundert eingetragen wurden.

<sup>104</sup> Der Leib liegt heute in Romanshorn.

<sup>105</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Murensen Leontius.

In die Kollegiatskirchen waren an Römischen Martyrern eingetragen worden:

Luzern:	SS. Dionysius, Clemens.
Beromünster:	S. Vitalis.
Zurzach:	S. Fulgentius.
Baden:	S. Damianus.

Ebenso wie bei den Männerorden, aber nicht so stark ausgeprägt, bemühten sich von den Frauenklöstern diejenigen der Benediktinerinnen zuerst um einen Katakombenheiligen. Das Kloster Fahr erhielt von der Gattin Fleckensteins den Severinus-Leib. Bald darauf bekamen auch Hermetschwil und Seedorf einen Martyrer. Schon sehr früh bewarben sich aber auch andere Orden um die Römer Heiligen. Mit Ausnahme von Frauenthal waren am Ende des 17. Jahrhunderts in alle Zisterzienserinnenklöster Leiber eingetragen worden. Die Kapuzinerinnen fanden im Gegensatz zum männlichen Ordenszweig Gönner genug, die ihnen Katakombenheilige verschafften. Auf gleiche Art kamen auch die Ursulinerinnen in Luzern zu ihren beiden Martyrern. Einzig die Dominikanerinnen hatten am Anfang des 18. Jahrhunderts noch keinen Reliquien-Leib in ihren Kirchen.

Bis 1700 wurden im ganzen über 60 Katakombenheilige allein in die Klöster und Stifte des schweizerischen Sprengels des Konstanzer Bistums transferiert. Pfarreien erhielten erst ab 1650 hl. Leiber. Vorerst bemühten sich die Hauptorte der Urschweiz darum: Altdorf, Schwyz und Stans (Sarnen erst im 18. Jahrhundert). Gleichzeitig bewarben sich auch einige Landstädte des Luzernerlandes, im Reussgebiet und im Toggenburg. Ab 1675 brachten Rompilger leibliche Überreste eines Martyrers in ihre Heimatdörfer. Wie erwähnt blieben dabei jene Pfarreien, die in einem Untertanengebiet lagen, weitgehend ausgeschlossen, es sei denn, ein Kloster habe dort namhafte Rechte besessen. So blieb etwa die Vogtei Ennetsee im Kanton Zug ohne Katakombenheilige, ebenso die meisten Dorfpfarreien des Luzernerlandes und der Freien Ämter. Hingegen zeigt sich in den fürststädtischen Untertanengebieten eine grosse Häufung von Römischen Martyrern, die nur mit der kräftigen Förderung durch das Kloster zu erklären ist.

Religionspolitisch aufschlussreich ist die Feststellung, dass die Katakombenheiligen starken Anklang in jenen Gebieten fanden, die zwar katholisch waren, aber durch ihre unmittelbare Nähe zu Landstrichen mit evangelischer Bevölkerung im eigenen Glauben herausgefordert wurden. Es scheint auch fast so, als habe man von katholischer Seite einen Schutzwall von fürbittenden Martyrern gegen das reformierte Zürich errichten wollen. Ausgehend von Rheinau, zog sich die Reihe der hl. Leiber hin gegen Ittingen, Tänikon, Fischingen, Lichtensteig nach Rapperswil, von dort über den See nach Freienbach, Menzingen, Neuheim, Baar, Merenschwand, sich eng an die konfessionelle Grenze anlehnd. Über Muri, Hermetschwil, Bremgarten, Gnadenthal, Mellingen, Wettingen und Zurzach schliesst sich die Einkreisung. Eine ähnliche Linie liess sich, zwar unvollständiger, gegen die von Bern regierten Gebiete aufzei-

gen. Sie reichte, stark vereinfacht, von Muri über St. Urban, Luthern nach Schüpfheim.

Halten wir abschliessend fest: Die Verbreitung der Katakombenheiligen nahm in der Schweiz ihren Anfang in den Klöstern und Stiften. Ursprünglich lag wohl der Hauptgrund, der den Erwerb eines solchen Leibes wünschenswert oder gar notwendig machte, in der verbreiteten Ansicht, dass jede Kirche mit einem möglichst wertvollen Reliquienschatz ausgerüstet sein sollte. Wir finden die ersten Katakombenheiligen darum für neuerbaute Gotteshäuser in Luzern und Neu.-St.Johann bestimmt. Noch einige Male im 17. und 18. Jahrhundert wurden neuerrichtete Kirchen und Kapellen mit Römischen Martyrern ausgestattet<sup>106</sup>. Doch diese Idee, obgleich die ursprüngliche, trat bald in den Hintergrund. Schon bei der Erwerbung des ersten Leibes für Einsiedeln stellten wir fest, dass neben dem ideellen Wert der Martyrerreliquien auch ein gewisses Prestige-Denken in den Köpfen der Mönche Platz zu ergreifen begann. Dieses breitete sich sehr rasch auf die anderen Klöster aus und machte auch vor dem Weltklerus und den Laien nicht halt. Freilich hätte der Kult wohl kaum eine solche Verbreitung gefunden, wenn nicht die Martyrer, die alle glaubten besitzen zu müssen, als christliche Stoiker einer Grundtendenz der barocken Zeit entsprochen hätten. Das Vertiefen in die Leiden Jesu und in Mariens Schmerzen, das erneute Aufkommen der Hl. Blut-Verehrung, des Todesangst-Christi-Läutens am Donnerstagabend und Freitagnachmittag sind nur wenige Hinweise darauf, wie stark sich die Menschen der barocken Epoche mit diesem Problem beschäftigten. Der Märtyrer, ein Mensch, der alle Unbill standhaft ertragen hatte, wurde für viele zu einem Ideal. Auf ihm beruhte letztlich die Hochschätzung, welche die Gläubigen jener Zeit den Katakombenheiligen entgegenbrachten.

<sup>106</sup> Aus dem Gebiete des Standes Luzern seien hier beispielhaft die nachfolgenden Erwerbungen für neuerrichtete oder stark umgebaute Gotteshäuser angeführt: S. Felix für Hergiswald, S. Maximinus für Ettiswil, S. Urbanus für Rickenbach und S. Valentin für Luthern. — Die römische Kurie vertrat die Ansicht, dass nur jene Kirchen mit ganzen Leibern begabt werden sollten, die selber noch über keine «ansehnlichen Reliquien» verfügten: «...; die andere difficulta ist, dz March. Scoto, Unser Nuntius, ein relation seiner Nuntiatura, genambset Helvetia Profana et Helvetia Sacra hat lassen ausgehen unnd trucken unnd zuo allem Unglückh, weil [ich] ein hl. Leib zuo haben sollicitiert hab, hat Ers dem Cardinal Barberino unnd anderen Patronen lassen praesentieren, darin er gefunden, wie dass so vill heilige Mans unnd Weibs Personen zuo St. Gallen gelebt, gestorben unnd begraben sindt, deren ein grosse Menge mit namen genambset. Darauff mich H. Cardinal Barberino beschickht unnd gesagt, man gebe nur dennen Heilthumb, die keine nit haben; sye hiemit nit billig, dz man in solche orth geb, da ein Überfluss solcher heiligen Leiberen sye.» Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 30. August 1642, im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 379 f.; Ranutius Scotti, Bischof von Borgo San Donino (1597— nach 1654), Nuntius in Luzern von 1630—39. *Helvetia Sacra*, Abt. 1, Bd. 1, a.a.O., S. 46; *Hierarchia Catholica*, Bd. 4 (1938), S. 46; sein angeführtes Werk: Ranuccio Scotti, *Helvetia profana et sacra*, Macerata 1642. — Kardinal Franziscus Barberini († 1679), von 1632—79 Vice-cancellarius, *Hierarchia Catholica*, Bd. 4 (1938), S. 18 f., 58. — Später lässt sich eine solche Haltung der Kurie nicht mehr dokumentieren.